

RS Vwgh 2006/9/12 2005/03/0096

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.09.2006

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

KfLG 1999 §7 Abs1 Z4 litb;

Rechtssatz

Der Konzessionsausschlussgrund des § 7 Abs 1 Z 4 lit b KfLG stellt nicht auf die Existenzgefährdung des bestehenden - möglicherweise zahlreiche andere Kraftfahrlinien betreibenden - Verkehrsunternehmens ab, sondern auf die Gefährdung der Erfüllung der konkret mit den im Fall der Erteilung der beantragten Konzession in ihrem Verkehrsbereich betroffenen Linien wahrgenommenen Verkehrsaufgaben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2005030096.X02

Im RIS seit

04.10.2006

Zuletzt aktualisiert am

02.02.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at